

Verordnung der Stadt Stolpen über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338 ff.), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, wird durch Beschluss des Stadtrates vom 26. Februar 2020 verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen alle Verkaufsstellen in der Stadt Stolpen an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2020 in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

07.06.2020	Stadtfest
13.09.2020	Tag des offenen Denkmals mit Naturmarkt
06.12.2020	Romantischer Weihnachtsmarkt

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stolpen,

Stadt Stolpen

Steglich
Bürgermeister